

Genehmigung schweizerische kollektive Kapitalanlagen (CH)

Version 01/2023

Informationen zur Gesuchsvorlage

Gesuch betreffend die Genehmigung des:

Dieses Formular listet alle Angaben und Dokumente auf, welche für eine Gesuchseinreichung erforderlich sind, und wird elektronisch ausgefüllt. Weitere Angaben zur Gesuchseinreichung sind der [Internetseite der FINMA](#) zu entnehmen.

Wichtig:

- Es müssen zwingend alle Felder ausgefüllt werden, da diese Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Gesuchsvorlage haben.

1. Allgemeine Angaben

Angaben über die kollektive Kapitalanlage:

- ☐ Umbrella-Fonds (Umbrella)
☐ Einzelfonds

Name des Fonds bzw. der SICAV:

Hinweis: Bitte ergänzen Sie die neuen Teilvermögen in der nachfolgenden Tabelle.

Name der Teilvermögen / des Einzelfonds:

☒ Neu

Name des Unternehmerteilvermögen:

Datum des Rechnungsjahrschlusses:

Art der SICAV:

- ☐ Selbstverwaltet
☐ Fremdverwaltet

Fondsart:

- ☐ Effektenfonds
☐ Übriger Fonds für traditionelle Anlagen
☐ Übriger Fonds für alternative Anlagen

Handelt es sich bei der kollektiven Kapitalanlage, respektive eines ihrer Teilvermögen, um einen ETF?

☐ Ja ☐ Nein

Angaben zur SICAV

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Angaben zur Fondsleitung

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Angaben zu den besonders befähigten Personen bei der Fondsleitung bzw. bei der SICAV im Bereich der alternativen Anlagen

Name, Vorname und Funktion:

Beschreibung (Leistungsausweis) der besonders befähigten Personen (inkl. Lebenslauf):

Name, Vorname und Funktion:

Beschreibung (Leistungsausweis) der besonders befähigten Personen (inkl. Lebenslauf):

Angaben zur Depotbank

Firma:

Angaben zur aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Publikationsorgan/e* bzw. anderweitiger Informationskanal der kollektiven Kapitalanlage in der Schweiz

Publikationsorgan:

Bitte präzisieren:

2. Weitere Angaben zur zu genehmigenden kollektiven Kapitalanlage

2.

Bezeichnung:

☒ Neu

2.1. Allgemeine Angaben

Handelt es sich bei diesem Teilvermögen um einen ETF?

☐ Ja ☐ Nein

Auf wessen Initiative wird der Fonds lanciert / Fondssponsor/in:

Hintergrund der Produktidee:

Inwiefern unterscheidet sich die kollektive Kapitalanlage vom Typ übriger Fonds für traditionelle Anlagen:

Bitte präzisieren:

Angebot im Ausland (Länder):

Angebotskanäle und –modalitäten:

Rechnungseinheit:

Angaben zur Rechnungseinheit:

Angaben zum Anlegerkreis:

Angaben zu den qualifizierten Anlegerinnen und Anleger:

- ☐ Professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden (Art. 4 Abs. 3 - 5 FIDLEG)
- ☐ Vermögende Privatkundinnen / Privatkunden (Art. 5 Abs. 1 FIDLEG)
- ☐ Schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften gemäss Art. 5 Abs. 4 FIDLEG
- ☐ Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungskundinnen / Anlageberatungskunden (Art. 10 Abs. 3ter KAG)

Angaben zum Einanleger

Typ des Einanlegers:

- ☐ Versicherungsunternehmen nach dem VAG
- ☐ öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie
- ☐ Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Angaben zur Aufsichtsbehörde des Einanlegers

Behörde:

Adresse:

Sitz:

Werden die Anlageentscheide an den Einanleger rückdelegiert?

- ☐ Ja ☐ Nein

Antrag betreffend Befreiung von der Pflicht zur Ausgabe und/oder Rücknahme der Anteile in bar (Art. 78 Abs. 4 KAG):

- ☐ Ja ☐ Nein

Anträge betreffend Befreiung nach Art. 10 Abs. 5 KAG und Begründung:

- ☐ Keine
- ☐ Abweichung von der gesetzlich vorgesehenen Risikoverteilung
- ☐ Pflicht zur Erstellung eines Prospektes
- ☐ Pflicht zur Erstellung eines Halbjahresberichtes
- ☐ Pflicht, den Anlegerinnen und Anlegern das Recht auf jederzeitige Kündigung einzuräumen
- ☐ Weitere

Begründung: Abweichung von der gesetzlich vorgesehenen Risikoverteilung:

Begründung: Befreiung der Pflicht zur Erstellung eines Prospektes:

Begründung: Befreiung der Pflicht zur Erstellung eines Halbjahresberichtes:

Begründung: Befreiung der Pflicht, den Anlegerinnen und Anlegern das Recht auf jederzeitige Kündigung einzuräumen:

Begründung: Weitere:

Ist ein Pooling vorgesehen (gemeinsame Verwaltung von Teilen oder der Gesamtheit der Vermögen verschiedener kollektiver Kapitalanlagen durch die Fondsleitung)?

☐ Ja ☐ Nein

Begründung

Ist die kollektive Kapitalanlage in Anteilklassen unterteilt?

☐ Ja ☐ Nein

Seite im Fondsvertrag:

Abgrenzungskriterien der Anteilklassen:

- ☐ Kostenstruktur
- ☐ Referenzwährung
- ☐ Währungsabsicherung
- ☐ Ausschüttung oder Thesaurierung der Erträge
- ☐ Mindestanlage oder Anlegerkreis
- ☐ Andere

Beschreibung:

Performance Fee:

☐ Ja ☐ Nein

Maximum in %

Ist ein Swinging Single Pricing (SSP) vorgesehen?

☐ Ja ☐ Nein

Erläuterung zum Einsatz des Swinging Single Pricings (SSP):

2.2. Übertragung von Anlageentscheiden

Werden die Anlageentscheide an eine dritte Person übertragen?

☐ Ja ☐ Nein

Werden die Anlageentscheide an die mandatierte Fondsleitung übertragen?

☐ Ja ☐ Nein

Delegation der Portfolioverwaltung:

Anzahl Verwalter von Kollektivvermögen:

Verwalter von Kollektivvermögen 1

Firma des Verwalters von Kollektivvermögen:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Verwalter von Kollektivvermögen 2

Firma des Verwalters von Kollektivvermögen:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Verwalter von Kollektivvermögen 3

Firma des Verwalters von Kollektivvermögen:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Verwalter von Kollektivvermögen 4

Firma des Verwalters von Kollektivvermögen:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Verwalter von Kollektivvermögen 5

Firma des Verwalters von Kollektivvermögen:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Weitere Verwalter von Kollektivvermögen inkl. Sitz, Adresse, Internetseite, Bewilligung und zuständige Aufsichtsbehörde:

Besonders befähigte Personen beim Verwalter von Kollektivvermögen im Bereich der beabsichtigten Anlagen

Name, Vorname und Funktion:

Beschreibung (Leistungsausweis) der besonders befähigten Personen (inkl. Lebenslauf):

* inkl. Angabe der Internetseite der zuständigen Behörde/n, welche diese Angabe festhält

** sofern keine prudenzielle Aufsicht besteht, ist dies zwingend zu vermerken

Werden Anlageberater/innen beigezogen?

☐ Ja ☐ Nein

Anzahl Anlageberater/innen:

Anlageberater/in 1

Firma:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Anlageberater/in 2

Firma:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Anlageberater/in 3

Firma:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Anlageberater/in 4

Firma:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Anlageberater/in 5

Firma:

Sitz, Adresse und Internetseite:

Domizil:

Vorhandene FINMA-Zulassung:

Bezeichnung der Bewilligungstypologie*:

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde**:

Weitere Anlageberater/innen inkl. Sitz, Adresse, Internetseite, Bewilligung und zuständige Aufsichtsbehörde:

* inkl. Angabe der Internetseite der zuständigen Behörde/n, welche diese Angabe festhält

** sofern keine prudenzielle Aufsicht besteht, ist dies zwingend zu vermerken

2.3. Anlagepolitik

Beschreibung der Anlagepolitik:

Anlagestil:

Beschreibung des Anlagestils:

Anlagestrategie:

Beschreibung der Anlagestrategie:

Handelt es sich um einen Fonds, der eine nachhaltige Anlagepolitik verfolgt?

☐ Ja ☐ Nein

Wird der Fonds als ESG oder als nachhaltiger Fonds vermarktet / angeboten?

☐ Ja ☐ Nein

Beschrieb des Anlagefokus im Bereich der Nachhaltigkeit (beispielsweise breite Nachhaltigkeit (ESG), Umweltthemen (z.B. Klima), Soziale Themen (z.B. Armutsbekämpfung) sowie des Anlageziels des Fonds im Bereich der Nachhaltigkeit (beispielsweise Verbesserung Rendite/Risikoprofil, Ausrichtung auf Werte, Beitrag zu Veränderung):

Zur Anwendung kommender Nachhaltigkeitsansatz oder Kombination von Nachhaltigkeitsansätzen:

- ☐ Ausschlüsse (Negative Screening)
- ☐ Best-in-Class-Ansatz
- ☐ ESG-Integration-Ansatz
- ☐ Stimmrechtsausübung (Voting)
- ☐ Engagement
- ☐ Nachhaltige thematische Anlagen
- ☐ Impact Investing
- ☐ Klima Ausrichtung
- ☐ Andere

Bitte präzisieren:

Wird im Rahmen der Anlagestrategie ein Index verwendet?

☐ Ja ☐ Nein

Angabe des Indexes, welcher der Anlagestrategie zugrunde gelegt wird:

Beschrieb der Methodik, welche dem Index zugrunde liegt und Beschrieb, wie sich der gewählte Nachhaltigkeitsindex von einem breiten Marktindex unterscheidet (detaillierte Erklärungen und Referenz auf Framework, falls vorhanden):

Wird im Bereich der Nachhaltigkeit eine Wirkung angestrebt?

☐ Ja ☐ Nein

Erläuterung zu der Wirkung, die der Fonds erzielen möchte:

Erläuterung zu den qualitativen und/oder quantitativen Instrumenten, die zur Messung der erzielten Wirkung verwendet werden (verwendete Instrumente, Methodik, mögliche negative Auswirkungen auf andere Kriterien):

Verwendung eines Labels oder einer Zertifizierung im Rahmen der Anlagestrategie?

☐ Ja ☐ Nein

Angabe des Labels oder der Zertifizierung, welcher der Anlagestrategie zugrunde gelegt wird:

Welche Methodik wird dem Label oder der Zertifizierung zugrunde gelegt (generische Erklärungen und Referenz auf Framework, falls vorhanden)?

Erläuterung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds im Anlageentscheidungsprozess inkl. a) verwendete Kriterien und Prinzipien, b) Anteil des Portfolios, bei dem die Nachhaltigkeitsstrategie angewendet wird c) angewendete Selektionsprozesse und -kriterien inkl. verwendeter Methodik und Ratings:

Beschrieb der im Zusammenhang mit dem verwendeten Nachhaltigkeitsansatz verbundenen Risiken (beispielsweise Abhängigkeit von Daten Dritter, Abweichung vom Benchmark, Fehlen einer standardisierten Taxonomie, Konzentration etc.):

[Falls Ausschlüsse] Angabe der angewendeten Ausschlusskriterien (beispielsweise Aktivitäten, Sektoren, Länder etc.):

Bestätigung der folgenden Mindestangaben im Fondsvertrag / Anlagereglement

- ☐ Beschreibung des Nachhaltigkeitsziels des Fonds
- ☐ Verwendeter Ansatz oder Kombination von Ansätzen im nachhaltigen Anlageprozess sowie Angabe des Umfangs der ESG-Anlagepolitik
- ☐ Beschreibung, wie die nachhaltige Anlagepolitik umgesetzt wird

Bestätigung der folgenden Mindestangaben im Prospekt

- ☐ Detaillierte Beschreibung des Einbezugs von ESG-Faktoren im Anlageprozess
- ☐ Beschreibung der Methodik, der verwendeten Ratings und / oder Nachhaltigkeitsratings sowie des allfälligen Index (z. B. Nennung der Bezugsquellen oder Referenz auf Framework)
- ☐ Beschreibung der relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der nachhaltigen Anlagepolitik (beispielsweise Abhängigkeit von Daten Dritter, Abweichung vom Benchmark, Fehlen einer standardisierten Taxonomie, Konzentration etc.)
- ☐ Information zur angestrebten Wirkung
- ☐ Liste der Ausschlusskriterien

ETF Replikationsmethode:

Funktionsweise der Replikationsmethode:

Market Maker: Firma, Sitz und Adresse:

Wird im Rahmen der Anlagestrategie ein Index verwendet?

☐ Ja ☐ Nein

Verwendung eines Index:

Bezeichnung des Index:

Ort der Publikation:

Berechnungsfrequenz:

Für die Berechnung des Index verantwortliches Institut:

Provider:

Replikationsmethode:

Bitte präzisieren:

Swaps:

Gegenpartei/ein:

2.4. Anlagen

Fondskategorie (Selbstdeklaration):

Bitte präzisieren:

Vorgesehene Kapitalanlagen

Direkt

Indirekt

Beteiligungswertpapiere

☐

☐

Forderungswertpapiere

☐

☐

Geldmarktinstrumente

☐

☐

Edelmetalle	☐	☐
Rohstoffe	☐	☐
Immobilien		☐
Guthaben auf Sicht und Zeit	☐	
Andere Anlagen	☐	☐

2.4.1. Beteiligungswertpapiere

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

Maximum in %:

Art der Investition:

- ☐ Direkt
- ☐ Über kollektive Kapitalanlagen
- ☐ Über Derivate
- ☐ Über strukturierte Produkte

Kapitalisierung (Bandbreite)	Börse(n)*	Minimale Gewichtung**	Maximale Gewichtung**
☐ Blue Chips		%	%
☐ Mid-Caps		%	%
☐ Small-/Mid-Caps		%	%
☐ Small-Caps		%	%
☐ Andere		%	%

Bitte präzisieren:

* oder andere(r) geregelte(r), dem Publikum offen stehende(r) Markt/Märkte, wo die Beteiligungswertpapiere kotiert sind

** in % des Exposures in Beteiligungswertpapiere

2.4.2. Forderungswertpapiere

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

Maximum in %:

Art der Investition:

- ☐ Direkt
- ☐ Über kollektive Kapitalanlagen
- ☐ Über Derivate
- ☐ Über strukturierte Produkte

Art der Forderungswertpapiere	Rating	Minimale Gewichtung*	Maximale Gewichtung*
☐ Staatsobligationen		%	%
☐ Unternehmensobligationen		%	%
☐ Andere		%	%

Bitte präzisieren:

* in % des Exposures in Forderungswertpapiere

Werden Forderungswertpapiere aus einer Verbriefung (z.B. ABS) eingesetzt?

☐ Ja ☐ Nein

Produkt/e:

Art der Forderung/en (ABS, CDO etc.):

Rating/s:

Struktur SPV/s (Zweckgesellschaft):

Tranche/n:

Min. Gewichtung (in % des Exposures in Forderungsbesichertewertpapiere):

Werden Wandelobligationen eingesetzt?

☐ Ja ☐ Nein

Art der Wandelobligationen

Rating

Minimale Gewichtung*

Maximale Gewichtung*

☐ Freiwillige Wandlung

☐ Pflichtwandlung

☐ Bedingte Pflichtwandlung

☐ Andere

Bitte präzisieren:

* in % des Exposures in Forderungswertpapiere

2.4.3. Geldmarktinstrumente

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

Maximum in %:

Art des Geldmarktfonds gemäss AMAS-Richtlinie für Geldmarktfonds:

Art der Investition:

- ☐ Direkt
- ☐ Über kollektive Kapitalanlagen
- ☐ Über Derivate
- ☐ Über strukturierte Produkte

Instrument

Maximale Gewichtung*

- ☐ Geldmarktinstrumente, die liquide und bewertbar sind sowie an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (Art. 74 Abs. 1 KKV)

- ☐ Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und von der Emittentin / vom Emittenten im Sinne von Art. 74 Abs. 2 Bst. a-k KKV garantiert werden (Art. 74 Abs. 2 KKV) %

* in % des Exposures in Geldmarktinstrumente

2.4.4. Edelmetalle

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

Maximum in %:

Art der Investition:

- ☐ Direkt
☐ Über kollektive Kapitalanlagen
☐ Über Derivate
☐ Über strukturierte Produkte

Arten der verwendeten Edelmetalle	Min. Gewichtung*	Max. Gewichtung*	Edelmetallkonti	Standardform/Reinheit**
☐ Gold				
☐ Platin				
☐ Palladium				
☐ Silber				
☐ Andere				

Bitte präzisieren:

Angabe des Verwahrers der Edelmetalle (muss eine Bank in der Schweiz sein):

2.4.5. Rohstoffe

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

Maximum in %:

Art der Investition:

- ☐ Direkt
☐ Über kollektive Kapitalanlagen
☐ Über Derivate
☐ Über strukturierte Produkte

Beschreibung der Rohstoffe:

Angabe des Verwahrers der Rohstoffe:

2.4.6. Andere Anlagen

Detaillierte Beschreibung der anderen Anlagen:

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

%

Maximum in %:

%

Art der Investition:

- ☐ Direkt
- ☐ Über kollektive Kapitalanlagen
- ☐ Über Derivate
- ☐ Über strukturierte Produkte

Welche der folgenden Merkmale trifft auf die andere Anlage zu:

- ☐ Beschränkte Marktgängigkeit
- ☐ Hohe Kursschwankungen
- ☐ Begrenzte Risikoverteilung
- ☐ Erschwerte Bewertung
- ☐ Andere besondere Merkmale

Beschreibung der beschränkten Marktgängigkeit:

Beschreibung der hohen Kursschwankungen:

Beschreibung der begrenzten Risikoverteilung:

Beschreibung der erschwerten Bewertung:

Beschreibung der anderen besonderen Merkmale:

Wie wird den oben genannten Merkmalen Rechnung getragen?

Angabe des Verwahrers der anderen Anlagen:

2.5. Indirekte Investitionen

2.5.1. Indirekte Investition über kollektive Kapitalanlagen

Anteil am Gesamtportfolio (Minimum / Maximum in %):

Anlagestil der Zielfonds:

Bitte präzisieren:

Fund of Funds Struktur

- ☐ Bestätigung, dass die Frequenz der Rücknahmen der Zielfonds mit derjenigen des Teilvermögens übereinstimmt
- ☐ Bestätigung, dass die Erläuterung der Vor- und Nachteile der Fund of Funds Struktur im Prospekt publiziert ist
- ☐ Bestätigung, dass der Prospekt und/oder der Fondsvertrag die juristische Form der Zielfonds enthält
- ☐ Bestätigung, dass eine Erklärung betreffend den Selektionsprozess und die Überwachung der Zielfonds (due diligence) samt der Auflistung der entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien im Prospekt publiziert ist
- ☐ Bestätigung, dass der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Prospekt und/oder im Fondsvertrag publiziert ist (Derivate dürfen zur Absicherung des Währungsrisikos und, sofern die Risiken eindeutig bestimm- und messbar sind)

☐ Bestätigung, dass weder die Fondsleitung noch die einzelnen Zielfonds direkt in verbotene Anlagen (bspw. Kunstgegenstände, Antiquitäten etc.) investieren

Handelt es sich um eine Master-Feeder-Struktur (mind. 85% des Fondsvermögens im selben Zielfonds)?

☐ Ja ☐ Nein

Master-Feeder-Struktur:

Name und Domizil des Masterfonds:

Wurden die zusätzlichen Informationspflichten bei Master-Feeder-Strukturen in den Fondsvertrag aufgenommen?

☐ Ja ☐ Nein

Bestätigung, dass nicht in Dachfonds investiert wird:

☐ Ja ☐ Nein

Wirtschaftliche Begründung, wieso in Dachfonds investiert werden muss, inkl. maximal zulässiger Prozentsatz des Fondsvermögens:

Anteile der kollektiven Kapitalanlagen		Minimale Gewichtung*	Maximale Gewichtung*
☐	Schweizer Fonds der Art Effektenfonds	0%	0%
☐	Schweizer Fonds der Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen	0%	0%
☐	Schweizer Fonds der Art übrige Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko	0%	0%
☐	Andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 10% begrenzen; (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für Effektenfonds und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.	0%	0%
☐	Andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds), die nicht den massgebenden Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds gleichwertig sind.	0%	0%
☐	Andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf max. 49% begrenzen; (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt	0%	0%

der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für übrige Fonds für traditionelle Anlagen und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.

☐	Andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf max. 49% begrenzen; (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für übrige Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.	%	%
☐	Anteile bzw. Aktien von offenen kollektiven Kapitalanlagen oder von Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlicher Funktion umfassen Anteile (bzw. Aktien) von kollektiven Kapitalanlagen bzw. Anlageorganismen oder (ii) Anteile bzw. Aktien von geschlossenen kollektiven Kapitalanlagen oder von Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlicher Funktion umfassen Anteile (bzw. Aktien) von kollektiven Kapitalanlagen bzw. Anlageorganismen, die an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, der Art übrige Fonds für alternative Anlagen oder diesen gleichwertige Fonds, die alternative Anlagestrategien verfolgen und alternative Investitionen tätigen, für die mangels gleichwertiger Aufsicht oder in Bezug auf die Anlagepolitik, den Anlegerschutz, die Risikoverteilungsvorschriften, die eingesetzten alternativen Anlagetechniken keine Genehmigung zum Angebot gemäss Art. 120 KAG erhältlich ist.	%	%
☐	Anteile geschlossener Fonds, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, sofern sie nicht zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Dachfonds führen.	%	%
☐	Weitere Arten von Zielfonds Bitte präzisieren:	%	%

* % des Fondsvermögens

Verbundene Fonds?

☐ Ja ☐ Nein

Maximum in %:

%

2.5.2. Indirekte Investition über Derivate

Zweck des Derivateeinsatzes:

- ☐ Absicherung
☐ Effiziente Portfolioverwaltung

Minimum in %:

%

Maximum in %:

%

Bedingte Termingeschäfte (einseitige Rechte/Verpflichtungen):

- ☐ Keine
☐ Call
☐ Put
☐ Exotische Optionen
☐ Andere

Wird in exotische Derivate investiert und zu welchem Anteil?

Beschreibung der exotischen Optionen:

Beschreibung der anderen bedingten Termingeschäfte:

Unbedingte Termingeschäfte (beidseitige Pflicht zur Erfüllung):

- ☐ Keine
☐ Forwards
☐ Futures
☐ Swaps
☐ Forward Rate Agreements
☐ Andere

Beschreibung der anderen unbedingten Termingeschäfte:

2.5.3. Indirekte Investition über strukturierte Produkte

Anteil am Gesamtportfolio

Minimum in %:

%

Maximum in %:

%

2.6. Liquidität des Fonds

Potentiell illiquide Anlagen

Maximale Gewichtung*

Nebenwerte (Small Cap Aktien, Emerging Market Aktien)

☐

%

Effekten, welche nicht an einer Börse kotiert sind

☐

%

Hochzinsanleihen, insbesondere in exotischen Währungen
(Anleihen unterhalb der „Investment Grade“ Qualität)

☐

%

Immobilien (direkt wie auch indirekt)

☐

%

Alternative Anlagen wie Hedge Funds, Private Equity,
Investitionen in Infrastruktur

☐

%

Geschlossene Fonds

☐

%

Infrastruktur (indirekt)

☐

%

Weitere

Bitte präzisieren:

☐

%

Rücknahmefrequenz des Teilvermögens:

Frequenz und Begründung:

Kündigungsfrist (in Tagen):

Valuta (t+Anzahl Tage):

Ist die Möglichkeit der anteiligen Kürzung der Rücknahmeanträge (Gating) vorgesehen?

☐ Ja ☐ Nein

Beschreibung:

Inwiefern wurde bei der Rücknahmefrequenz und der Kündigungsfrist das Liquiditätsrisiko der Basiswerte beachtet?

Sind Leerverkäufe vorgesehen?

☐ Ja ☐ Nein

Erläuterung zum Einsatz von Leerverkäufen:

Gesamt- und Nettoengagement beim Einsatz von Leerverkäufen:

☐ Bestätigung, dass der Prospekt und/oder der Fondsvertrag echte Leerverkäufe ausschliessen

2.7. Anlagetechniken und Anlageinstrumente

Ist der Einsatz von Derivaten als Anlagetechnik im Fondsvertrag / Anlagereglement vorgesehen?

☐ Ja ☐ Nein

Risikomessverfahren:

Wurde der Value-at-Risk-Ansatz von der FINMA genehmigt?

☐ Ja ☐ Nein

Ist die Vornahme von Effektenleihe-Geschäften im Fondsvertrag / Anlagereglement vorgesehen?

☐ Ja ☐ Nein

Bestätigung, dass die Formulierung über die Effektenleihe dem Musterfondsvertrag / Musteranlagereglement entspricht:

☐ Ja ☐ Nein

Erläuterung, inwiefern die Formulierung vom Musterfondsvertrag / Musteranlagereglement abweicht:

Ist die Vornahme von Pensionsgeschäften im Fondsvertrag / Anlagereglement vorgesehen?

☐ Ja ☐ Nein

Art der Pensionsgeschäfte:

☐ Repo

☐ Reverse Repo

Bestätigung, dass die Formulierung über die Pensionsgeschäfte dem Musterfondsvertrag entspricht:

☐ Ja ☐ Nein

Erläuterung, inwiefern die Formulierung vom Musterfondsvertrag abweicht:

Maximale vorgesehene Kreditaufnahme (% des Fondsvermögens):

Begründung falls mehr als 25%:

Maximale vorgesehene Verpfändung oder Übereignung zur Sicherung (% des Fondsvermögens):

%

Begründung falls mehr als 60%:

2.8. Risikoverteilung

Risikoverteilungsvorschrift

1. Effekten, Derivate, Strukturierte Produkte und Geldmarktinstrumente (falls zutreffend) desselben Emittenten / derselben Emittentin.

%

2. Gesamtwert der Effekten, Derivate, Strukturierten Produkte und Geldmarktinstrumente (falls zutreffend) der Emittenten, bei welchen mehr als X% des Fondsvermögens angelegt sind, darf Y% des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Wert X in %:

%

Wert Y in %:

%

3. Anlagen in Guthaben auf Sicht und Zeit bei derselben Bank (inkl. flüssige Mittel und Anlagen in Bankguthaben).

%

4. OTC-Geschäfte bei derselben Gegenpartei.

%

5. OTC-Geschäfte bei einer Bank mit Sitz in der Schweiz oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat, in welchem die Bank einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist.

%

6. Anlagen, Guthaben und Forderungen gemäss den vorstehenden Ziff. 1 bis 5 desselben Emittenten bzw. Schuldners.

%

7. Anlagen gemäss den vorstehenden Ziff. 1 und 2 derselben Unternehmensgruppe.

%

8. Anteile desselben Zielfonds.

%

9. Stimmrechtslose Beteiligungspapiere, Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten / derselben Emittentin (in % des Emittenten).

%

10. Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, welche die Fondsleitung für das Fondsvermögen erwerben kann (in % des Zielfonds).

%

11. Die Grenze gemäss Ziff. 1 ist auf X% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

%

12. Die Grenze gemäss Ziff. 1 ist auf X% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der Anlagefonds Effekten oder Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten und höchstens 30% des Fondsvermögens dürfen in Effekten oder Geldmarktinstrumenten derselben Emission angelegt werden.

%

13. Gesamtwert der alternativer Zielfonds, bei welchen mehr als 10% des Fondsvermögens angelegt sind. %

14. Anteil alternativer Zielfonds, welche vom gleichen Asset Manager verwaltet werden. %

☐ Andere Beschreibung:

* % des Fondsvermögens

Bestätigung, dass keine Beteiligungsrechte erworben werden dürfen, die mehr als 10% der Stimmrechte eines Emittenten ausmachen oder die es erlauben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben:

☐ Ja ☐ Nein

3. Angaben zur Umsetzung der Transparenz- und Informationsvorschriften

Weitere Angaben zum Mindestinhalt des Fondsvertrages /Anlagereglements (Art. 35a Abs. 1 Bst. h-p KKV)

Seite im Fondsvertrag / Anlagereglement

Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise (Bst. h)

Verwendung des Nettoertrags und der Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Sachen und Rechten (Bst. i)

Art, Höhe und Berechnung aller Vergütungen, Ausgabe- und Rücknahmekommissionen sowie Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Courtage, Gebühren, Abgaben), die dem Fondsvermögen oder den Anlegerinnen und Anlegern belastet werden dürfen (Bst. j)

Laufzeit des Vertrages/der SICAV und die Voraussetzungen der Auflösung (Bst. k)

Publikationsorgan(e) (Bst. l)

Voraussetzungen des Rückzahlungsaufschubes sowie des Zwangsrückkaufs (Bst. m)

Stellen, bei denen der Fondsvertrag/das Anlagereglement, der Prospekt, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos bezogen werden können (Bst. n)

Rechnungseinheit (Bst. o)

Umstrukturierung (Bst. p)

Risikohinweis

☐ Bestätigung, dass ein Risikohinweis in den Fondsdokumenten enthalten ist.

Enthaltener Risikohinweis:

4. Prüfumfang

Bestätigung, dass die Anlegerinnen und Anleger im Fondsvertrag/Anlagereglement auf den Umfang der Prüfung durch die FINMA hingewiesen werden:

☐ Bei der Genehmigung des Fondsvertrags / Anlagereglements prüft die FINMA ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV / Art. 62b i.V.m. Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV und stellt deren Gesetzeskonformität fest.

☐ Bei der Genehmigung des Fondsvertrags / Anlagereglements prüft die FINMA sämtliche Bestimmungen des Fondsvertrags / Anlagereglements und stellt deren Gesetzeskonformität fest sofern dieser/s im Ausland angeboten werden soll und das ausländische Recht es verlangt.

5. Kontaktperson

Lässt sich die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller vertreten?

☐ Ja ☐ Nein

Firma, Sitz und Adresse des/der Bevollmächtigten:

Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten

Anrede:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

Kontaktdaten bei der Gesuchstellerin / beim Gesuchsteller

Anrede:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

6. Bemerkungen

Bemerkungen:

7. Beilagen

Mit dem Gesuch sind der FINMA folgende Beilagen/Dokumente* einzureichen:

*Hinweis: Sämtliche Beilagen sind elektronisch via Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) einzureichen. Es wird bestätigt, dass der FINMA mit der Gesuchseinreichung und jeder weiteren Übermittlung von Beilagen jeweils die gültigen Fassungen sämtlicher Beilagen übermittelt werden.

- ☐ **Anlagereglement** (falls vorhanden inklusive Anhang) der kollektiven Kapitalanlage, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache
- ☐ **Fondsvertrag** (falls vorhanden inklusive Anhang) der kollektiven Kapitalanlage, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache
- ☐ **Änderungsmarkierte Version des Kollektivanlagevertrags / Anlagereglements** (falls vorhanden inklusive Anhang) der kollektiven Kapitalanlage
- ☐ **Prospekt** der kollektiven Kapitalanlage, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- ☐ **Prospekt** der kollektiven Kapitalanlage, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- ☐ **Musterportfolio** (falls Verwendung eines Index - Benchmark oder Indexreplikation - inkl. aktuelle Indexzusammensetzung)
- ☐ Basisinformationsblätter (**BIB**), verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- ☐ **Vermögensverwaltungsverträge**
- ☐ **Nachweis der Bewilligung** des/r Verwalter/s von Kollektivvermögen durch die ausländische Aufsichtsbehörde sowie der Unterstellung unter eine anerkannte Aufsicht, ggf. Nachweis des Abschlusses einer Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen der FINMA und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden (nur falls Delegation von Anlageentscheiden an einen ausländischen Verwalter von Kollektivvermögen)
- ☐ **Nachweis der Bestellung eines Market Makers** (Appendix des Market-Making-Vertrages bzw. anderweitiger Nachweis)
- ☐ **Entscheid betreffend Kotierung** sämtlicher Anteilsklassen an der Börse
- ☐ **Lebensläufe** der besonders befähigten Personen der Fondsleitung und des Verwalters von Kollektivvermögen
- ☐ Rechtsgültig unterzeichnete **Vollmacht**

8. Bestätigungen

Die Fondsleitung / SICAV bestätigt, dass:

- ☐ sie das vorliegende Gesuch mit Zustimmung der Depotbank einreicht und sie die Depotbank über allfällige Anpassungen am Gesuch vor dessen Genehmigung informieren wird;
- ☐ die Bestimmungen im Fondsvertrag / Anlagereglement den Angaben in der vorliegenden Gesuchsvorlage entsprechen. Es sind keine durch die FINMA zu prüfende Bestimmungen im Fondsvertrag / Anlagereglement enthalten, zu welchen nicht im Rahmen der vorliegenden Gesuchsvorlage die notwendigen Angaben gemacht wurden;
- ☐ eine umfassende Parametrisierung in den Systemen der Fondsleitung / SICAV entsprechend der Bestimmungen im Fondsvertrag / Anlagereglement erfolgt;
- ☐ der Mindestinhalt gemäss Art. 35a Abs. 1 KKV / Art. 62b i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV im Fondsvertrag / Anlagereglement enthalten ist;
- ☐ die Voraussetzungen der Übertragung von Aufgaben gemäss Art. 14, 27 und 35 FINIG / Art. 36 Abs. 3 KAG sowie Art. 14 und 35 FINIG eingehalten sind;

☐ der Fondsvertrag / das Anlagereglement sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch sowie in den Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (namentlich Art. 45 FINMAG und Art. 148 KAG) gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (vgl. Art. 29 FINMAG).